

- **Umsatzsteuer**



Umsatzsteuer in der Studierendenschaft

- Die Umsatzsteuer (USt) ist eine Steuer, die auf den Verkauf bzw. den Austausch von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen erhoben wird. Die Umsatzsteuer beträgt laut § 12 des Umsatzsteuergesetzes 19 %.
Für bestimmte Waren und Leistungen gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 %.
- Unter bestimmten Umständen können Unternehmen, Körperschaften oder Vereine von der Umsatzsteuer befreit sein (siehe z.B. Kleinunternehmerregelung).
 - **Die Befreiung muss auf der gestellten Rechnung gekennzeichnet/ kurz begründet werden.**

Für die nachstehenden Leistungen erlauben wir ihnen Folgendes zu berechnen:

Pos Nummer	Name	Preis	Menge	Summe
	Beschreibung	EUR		EUR
1 LC-001	Live-Coaching (45 Minuten) Individuelles Live-Coaching über Skype oder Telefon (falls möglich)	99,00	1 Sitzung	99,00
			Summe	99,00

Gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz berechnen wir keine Umsatzsteuer.

Umsatzsteuer in der Studierendenschaft

- Der Preis für ein Produkt / eine Dienstleistung inkl. Umsatzsteuer wird auch als **Bruttopreis**, der Preis exklusive Umsatzsteuer als **Nettopreis** bezeichnet.

Nettoverkaufspreis	100€
+ Umsatzsteuer (19%)	+19€
=Bruttoverkaufspreis	=119€

Berechnung

Bruttopreis = Nettopreis x 1,19

$$9520,00\text{€} = 8000,00\text{€} \times 1,19$$

Umsatzsteuer = Brutto - Netto

$$1520,00\text{€} = 9520,00\text{€} - 8000,00\text{€}$$

Betrieb gewerblicher Art

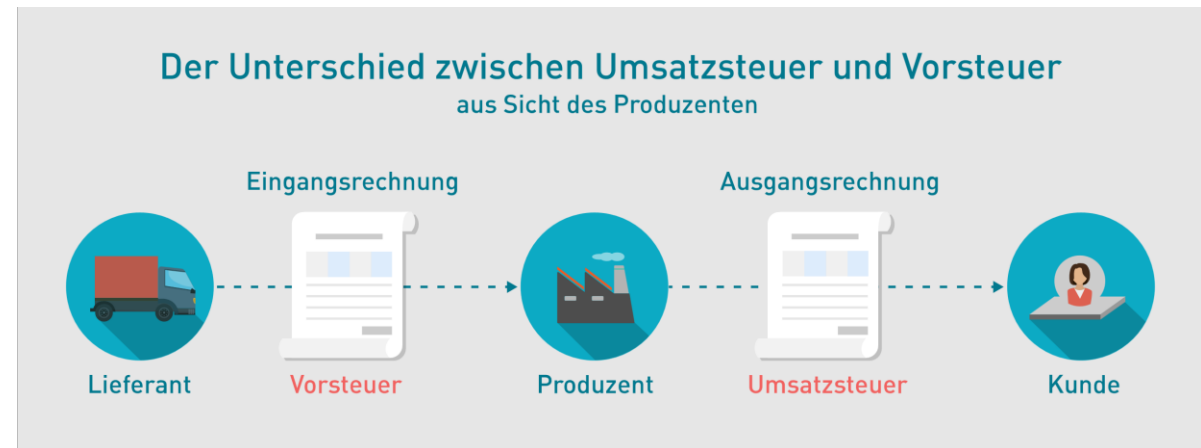
- Betrieb gewerblicher Art ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist.
- Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die eine juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält.
- Sobald die Studierendenschaft die hoheitlichen Aufgaben verlässt oder in Konkurrenz zu anderen Unternehmen steht, muss daher Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

Wo zahlt der StuRa als Körperschaft USt.

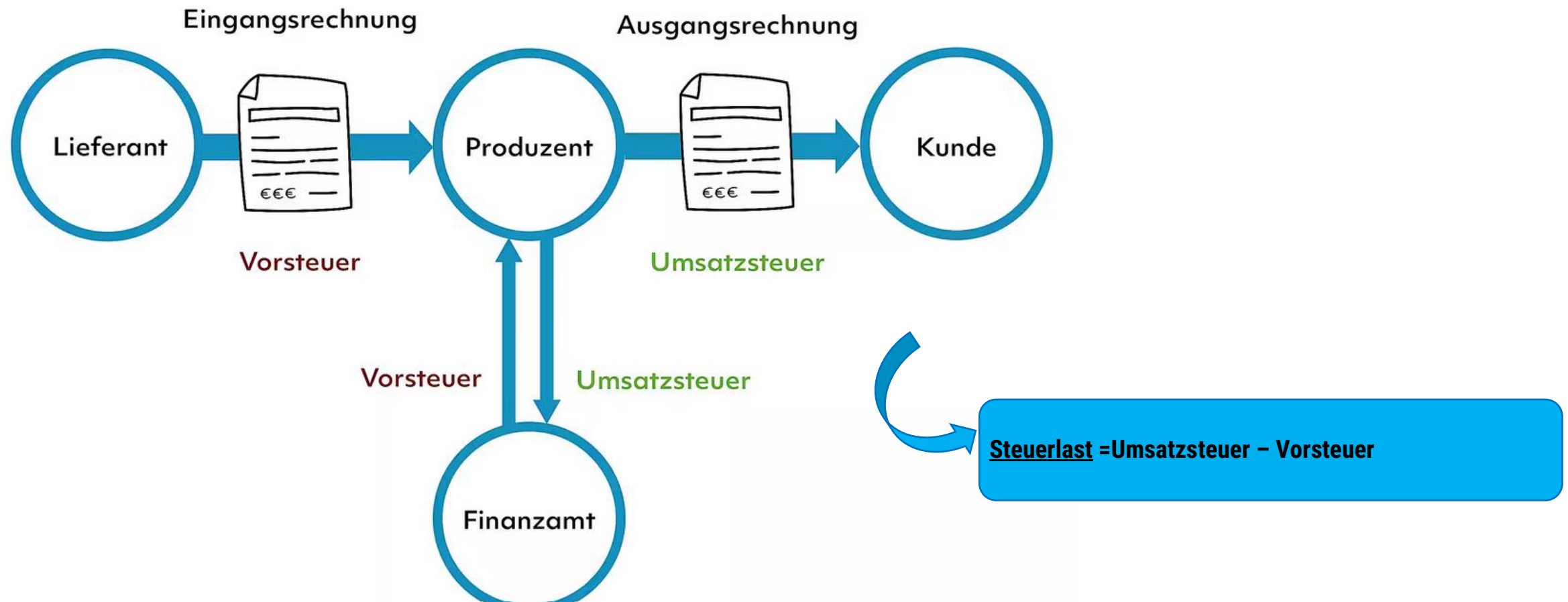
- Projekte, welche ohne eigene Einnahmen und nur mit Eigenmitteln finanziert werden, sind steuerfrei
- 19% ist der Regelsteuersatz (§12 Abs. 1 UStG) und gilt auch für Tanzveranstaltungen / Partys
- Mit 7% Umsatzsteuer werden die Eintrittsgelder für Theater, Konzert (Nicht DJ) sowie mit Theatervorführungen und Konzerten vergleichbaren Darbietungen ausübender Künstler (§12 Abs. 2 Nr. 7a UStG) belegt

Vorsteuer vs. Umsatzsteuer

- Die Vorsteuer ist das Komplementär zur Umsatzsteuer. Beim Kauf von Produkten oder Dienstleistungen müssen Unternehmen oder Körperschaften Vorsteuer bezahlen (ausgewiesen als Umsatzsteuer)
- **Vorsteuer:** Verkehrssteuer auf Eingangsrechnung (Einkauf)
- **Umsatzsteuer:** Verkehrssteuer auf Ausgangsrechnung (Verkauf)



Ein Beispiel...



Wichtig

- Der Fachschaftsrat ist verpflichtet, Umsatzsteuer auszuweisen. Das bedeutet: bei einem Plakat oder bei Preisangaben auf Websites muss der Preis und der Zusatz: inkl. 19% USt oder (MwSt) ersichtlich sein.
- Fachschaften gehen, wenn nicht anders mit den Finanzen des StuRas abgesprochen, immer von 19% Umsatzsteuer aus
- Eintrittskarten, unabhängig ob Vorverkauf oder Abendkasse, müssen ebenfalls den Preis oder den Steuerzusatz enthalten. Gibt es beides, so müssen auch beide Preise (VVK, AK) auf dem Ticket ersichtlich sein. Hier zählt die Lesbarkeit.
- Bei der Führung eines Kassenbuchs muss der Umsatzsteuersatz in der entsprechenden Spalte angegeben werden.

Wichtig

- Die Umsatzsteuer muss von den FSREN und Referaten bei der Finanzplanung berücksichtigt werden und wird von diesen selbst getragen.
- Der mögliche Vorsteuerabzug wird durch die StuRa-Finzen in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro festgestellt und ein möglicher Vorsteuerüberhang (Forderung gegenüber dem Finanzamt) werden dem Fachschaftsrat / Referat wieder auf dem Budget gut geschrieben.
- Steuerlast wird durch die StuRa-Finzen in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro festgestellt und mit den Einnahmen verrechnet
 - Endergebnis wird FSR / Referat auf das Budget angerechnet